

Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmburg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

Vorankündigung: Kabarettist Wolfgang Krebs kommt nach Schwabach

Zu einem ganz besonderen Kabarettabend lädt Sie der BLLV-Mittelfranken anlässlich des Kulturprogramms am **Freitag, den 18. September 2026, um 19.30 Uhr mit dem Programm „Wolfgang Krebs – Bayern liebt Dich“ in den Markgrafensaal nach Schwabach ein.**

Wolfgang Krebs ist ein Vollblut-Entertainer. Viele kennen ihn aus Funk und Fernsehen. Sein kommendes Programm wird so beschrieben:

„Für Markus Söder und Hubert Aiwanger ist klar: Zeitungen, Radio und Fernsehsender erreichen zwar viele Menschen in Bayern, aber direkt und ungefiltert erwischt man sie nur auf Facebook, Instagram und TikTok. Nachdem die Accounts wegen nicht gekenn-Nürnberg Rostbrat-wurden, steht fest: eigenes Facebook, in Heimat und ihre und die Lufthoheit über zurückgeholt werden.



von Markus Söder zeichneter Werbung für Würste abgeschaltet Bayern braucht ein dem die bayerische Traditionen zelebriert die Stammtische wieder

Aber wo findet sich ein finanziert? Im kleinen Ort Untergamskobenzeißgrubengernhaferlverdimmering gibt es einen Bürgermeister mit ausgezeichneten Kontakten in die ganze Welt: Schorsch Scheberl. Zusammen mit einem Allgäuer Müsli-Oligarchen, der mittlerweile in der Schweiz lebt, gründet er eine eigene Social Media Plattform mit dem Namen: Prost!“

Unternehmer, der das

Bayern liebt DICH! Ist ein aktuelles bayerisches Kabarettsolo mit Botschaften und Botschaftern rund um den Medienzirkus von und mit Wolfgang Krebs, der wie immer ganz alleine auf der Bühne steht, und zwar in ganz vielen verschiedenen Rollen. Demnächst auf allen bayerischen Kabarettbühnen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so merken sie sich diesen Termin bereits jetzt vor!

Die Ticketbestellung wird wiederum zu vergünstigten Konditionen über Ihren Kreisverband laufen. Weitere Informationen folgen!

Neues Fitness-Angebot des BLLV – „Hansefit“

Der BLLV bietet ab dem 1. Februar zusammen mit dem BLLV-Wirtschaftsdienst ein neues Sportprogramm für Mitglieder. Diese können von den vielfältigen Hansefit-Angeboten profitieren – ob Schwimmen, Yoga, Fitnessstudio oder Wellness!

Endlich ist es so weit – der BLLV-Wirtschaftsdienst hat ein neues Sportprogramm: Mit **Hansefit** können Sie ab dem 1. Februar 2026 deutschlandweit mit einer Mitgliedschaft bei über 12.000 Sport- und Gesundheitseinrichtungen und über 6.000 Online-Kursen trainieren und entspannen. Das breite Programm umfasst den Zugang zu Fitness-Studios, Schwimmbädern, Boulderhallen, Yoga- und Tanzeinrichtungen, Padel-Tennis, Salzgrotten, CrossFit und vielem mehr. Dabei sind Sie nicht auf ein bestimmtes Angebot festgelegt, sondern können diese jederzeit und so oft nutzen, wie Sie möchten.

Was ist Hansefit? Das Wichtigste im Überblick:

Hansefit ist das vielfältigste Firmensport-Netzwerk in Deutschland. Für Sie heißt das: Zugang zu tausenden Sport- und Gesundheitseinrichtungen – mit nur einer Mitgliedschaft!

Starten können sie ab dem 01.02.2026. Der monatliche Beitrag beläuft sich auf 56 €.

Ein großer Vorteil von Hansefit ist die flexible Laufzeit der Hansefit-Mitgliedschaft. So sind sowohl An- als auch Abmeldungen monatlich möglich.

Bestehende Privatverträge bei Hansefit-Partnern können in der Regel stillgelegt werden, kontaktieren Sie dafür Ihr Studio bis spätestens sieben Tage vor Beginn Ihrer Hansefit-Mitgliedschaft. Nutzen Sie das exklusive Angebot und machen Sie mit – für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden!

Müssen Lehrkräfte neutral sein?

Lehrkräfte sind rechtlich verpflichtet, ihre schulischen Aufgaben unparteiisch auszuführen, sich aktiv zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und deren Werte zu vermitteln. Sie dürfen in der Schule keine Parteipolitik betreiben. Sie müssen ihre demokratische Überzeugung vertreten und ihre Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen der Verfassung erziehen. Lehrkräfte müssen neutral gegenüber parteipolitischen Einflüssen bleiben, dürfen aber nicht neutral gegenüber demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Positionen und Haltungen sein. Es gibt kein gesetzliches Neutralitätsgebot! Bisweilen wird von einzelnen Parteien der Vorwurf erhoben, Lehrkräfte würden ihre Schülerinnen und Schüler „indoktrinieren“. Dieser Vorwurf dient insbesondere dazu, Lehrkräfte einzuschüchtern und politische Bildung zu verhindern! Grundlegend für politische Bildung in der Schule ist der sog. „Beutelsbacher Konsens“. Nach seinen Prinzipien dürfen Lehrkräfte keine parteipolitische Einflussnahme ausüben. Jedoch sind sie sogar dazu verpflichtet, demokratische Werte aktiv zu vertreten. Ein Eintreten gegen Rechtsextremismus, Rassismus oder Verfassungsfeindlichkeit ist daher kein Verstoß gegen Neutralität, sondern ein wichtiger Teil des gesetzlichen Bildungsauftrags. Als Konsequenzen sind abzuleiten:

Lehrkräfte müssen...

- ...verfassungswidrige oder diskriminierende Äußerungen in der Schule klar zurückweisen
- ...Demokratie, Menschenwürde und Gleichberechtigung aktiv vermitteln
- ...Schülerinnen und Schüler zu kritischem Denken und zu respektvollem Umgang mit unterschiedlichen Meinungen befähigen
- ...Haltung zeigen, wenn Grundwerte angegriffen werden – im Sinne unserer Verfassung – eben nicht parteipolitisch